

Information der Gemeinde Rosenberg
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit
Reisepässen und Personalausweisen

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, personenbezogene Daten. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Zusätzliche und konkretere Hinweise können Sie beim jeweils zuständigen Mitarbeiter erhalten, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Auf besonderen Wunsch versenden wir die Informationen zum Datenschutz an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Gemeinde Rosenberg
Haller Straße 15
73494 Rosenberg
Herr Bürgermeister Tobias Schneider
07967 9000-0
info@gemeinde-rosenberg.de
www.gemeinde-rosenberg.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Grundsätzliches zu Reisepässen und Personalausweisen:

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht. Jeder Deutsche muss ab dem vollendeten 16. Lebensjahr entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen. Bei jedem Grenzübertritt ist ein gültiges Ausweisdokument mitzuführen, das den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Erstellung der o.g. Ausweisdokumente. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO und Art. 9 Satz 2 g) DSGVO in Verbindung mit §§22 ff. des Passgesetzes (PaßG) und den §§ 14 ff. des

Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) sowie den hierzu jeweils erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gem. § 6a PaßG und § 12 PAuswG an die Hersteller der Ausweisdokumente und nach § 10 Abs. 5 PAuswG an den Sperrlistenbetreiber übermittelt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten darf ausschließlich durch Behörden, die zur Identitätsfeststellung berechtigt sind, sowie durch andere öffentliche und nichtöffentliche Stellen zur Erfüllung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben erfolgen. Die Passbehörde darf nach Maßgabe des PaßG aus dem Passregister personenbezogene Daten an andere Stellen übermitteln, soweit dies zu deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Dauer der Datenspeicherung:

Die erhobenen Daten werden in den Pass- und Personalausweisregistern entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert (§ 21 Abs. 4 PaßG, § 23 Abs. 4 PAuswG). Sie werden mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweisdokuments, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des vorhandenen Ausweisdokuments gespeichert. Abgegebene Fingerabdrücke werden spätestens nach Aushändigung des Ausweisdokuments gelöscht (§ 16 PaßG, §26 PAuswG).

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Es besteht die Pflicht, die zum Zwecke der Erstellung der o.g. Ausweisdokumente erforderlichen personenbezogenen Daten anzugeben (§§ 6 ff. PaßG, §§ 9 ff. PAuswG).

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Postfach 102932

70025 Stuttgart

Tel.: 0711 / 615541-0

Fax: 0711 / 615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de

zu.